

# Landeshauptstadt Magdeburg

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b> öffentlich	Stadtamt VI	Stellungnahme-Nr. S0463/23	Datum 05.10.2023
zum/zur F0239/23 Fraktion die Linke – Stadtrat Hempel			
Bezeichnung Verstoß gegen das Betriebsverfassungsgesetz bei der MVB GmbH & Co KG?			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 17.10.2023	

## **Zu den in der Stadtratssitzung am 21.08.2023 gestellten Fragen in der Anfrage F0239/23 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.**

*1. Warum ist es offenbar seit Jahren gängige Praxis der Personalpolitik der MVB, engagierten Azubis\*, die neben dem erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung sich zusätzlich ehrenamtlich in der Jugend- und Auszubildendenvertretung einbringen, nicht generell unbefristet zu übernehmen?*

Die Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung haben im März die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis gemäß § 78a BetrVG verlangt. Mit dieser Norm möchte der Gesetzgeber als eine Ausformung des Benachteiligungsverbots nach § 78 BetrVG verhindern, dass Mandatsträger der Jugend- und Auszubildendenvertretung gegenüber anderen Auszubildenden benachteiligt werden. Dem gegenüber ist jedoch nach § 78 BetrVG eine Besserstellung von Mandatsträgern oder ehemaligen Mandatsträgern unzulässig.

Entsprechend § 3 der bestehenden Betriebsvereinbarung 03/2018 (Übernahme von Auszubildenden) ist für alle Auszubildenden nach deren Abschluss eine befristete Übernahme vorgesehen und ausschließlich im Falle entsprechender Leistungen eine unbefristete Beschäftigung. Entsprechend der vorliegenden Abschlussergebnisse kommt nach der Betriebsvereinbarung eine unbefristete Übernahme für die Mitglieder der JAV nicht in Betracht. Dementsprechend würde eine unbefristete Übernahme mit der bestehenden Betriebsvereinbarung im Widerspruch stehen und eine Begünstigung darstellen, die nach § 78 BetrVG unzulässig ist.

Vor diesem Hintergrund sieht die MVB aktuell keine Möglichkeit, den Vertreter\*innen der JAV einen unbefristeten Arbeitsvertrag anzubieten. Allen Beteiligten ist bekannt, dass die MVB grundsätzlich bestrebt ist, ihre Auszubildenden nach einer befristeten Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu überführen. Seitens des Arbeitgebers werden hier rechtzeitig entsprechende Mitarbeitendengespräche geführt.

Seitens der Gewerkschaft verdi ist bisher kein Gesprächsansinnen an die Geschäftsführung herangetragen worden.

*2. Wie beurteilen die MVB-Geschäftsführerin Birgit Münster-Rendel, der MVBAufsichtsratsvorsitzende und Beigeordnete Jörg Rehbaum sowie die Vorsitzende der MVB-Gesellschafterversammlung und Oberbürgermeisterin Simone Borriss ein solches Vorgehen in Zeiten eines sich verstetigenden Fachkräftemangels? Oder welche Intentionen liegen einem solchen fragwürdigen Handeln zu Grunde?*

Die Geschäftsführung der MVB sieht hier einen offensichtlichen Wertungswiderspruch: eine gültige Betriebsvereinbarung, die eine Gleichstellung aller Auszubildenden im Unternehmen gewährleistet, auf der einen Seite und dem gegenüber der § 78a BetrVG, der eine Besserstellung

bestimmter Auszubildender verlangt. Gleichzeitig darf die Geschäftsführung gemäß § 78 BetrVG einzelne Mandatsträger nicht besserstellen.

*3. Welche konkreten Schritte werden Sie, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, unternehmen, um diesen Vorgang schnellstmöglich aufzuklären?*

Da eine Klage der Arbeitnehmerseite bei Gericht anhängig ist, erfolgt dort eine Klärung.

*4. Wie stellt sich diese Frage der Übernahme von Jugend- und Auszubildenden-vertreter\*innen in allen anderen städtischen Eigenbetrieben sowie städtischen Gesellschaften bzw. Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung dar (bitte tabellarisch auflisten)?*

### **Städtische Eigenbetriebe**

Die Auszubildenden der Eigenbetriebe Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg sowie des Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg werden vom Team Aus- und Fortbildung während der Ausbildung betreut. Die Personalhoheit obliegt jedoch den Eigenbetrieben.

Jedoch werden die jeweiligen Auszubildenden, die Mitglied einer Personalvertretung oder einer Jugend- und Auszubildendenvertretung sind, rechtzeitig vor Beendigung der Ausbildung entsprechend nach § 9 Abs. 2 PersVG LSA vom 16. März 2004 informiert, dass sie nach Abschluss der Ausbildung einen Anspruch auf eine Einstellung in das Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit im Beschäftigtenverhältnis haben, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen.

Die Auszubildenden können dann einen entsprechenden Antrag einreichen.

### **Städtische Gesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung**

<b>Gesellschaft</b>	<b>Ergebnis der Abfrage</b>
KLINIKUM MAGDEBURG gGmbH	Alle Jugend- und Auszubildendenvertreter werden, sofern sie es wünschen, unbefristet übernommen.
Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH	Keine Auszubildenden, somit auch keine Jugend- und Auszubildendenvertretung
Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH	Keine Auszubildenden, somit auch keine Jugend- und Auszubildendenvertretung
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH	Keine Auszubildenden, somit auch keine Jugend- und Auszubildendenvertretung
Gemeinnützig Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH	Keine Auszubildenden, somit auch keine Jugend- und Auszubildendenvertretung
Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH	Keine Auszubildenden, somit auch keine Jugend- und Auszubildendenvertretung

Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH	Alle Jugend- und Ausbildungsvertreter werden gemäß § 78a BetrVG unbefristet übernommen. In der Regel betrifft es ein Auslerner pro Kalenderjahr
Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH	Es ist nicht vorgesehen, Jugend- und Ausbildungsvertreter*innen unbefristet nach Ausbildungsende zu übernehmen
Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH	Die MVGM versucht zu ermöglichen allen Auszubildenden eine anschließende Einstellung zu ermöglichen. In der Vergangenheit war es möglich, auch den JAV-Vertretern eine Anstellung zu ermöglichen.
Zentrum für Produkt-, Verfahrens- und Prozessinnovation GmbH	Keine Auszubildenden, somit auch keine Jugend- und Ausbildungsververtretung
Weiße Flotte GmbH	Keine Auszubildenden, somit auch keine Jugend- und Ausbildungsververtretung
Magdeburger Hafen GmbH	Es wird grundsätzlich mit dem Ziel ausgebildet, die Auszubildenden zu übernehmen.
Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH	Bisher gab es noch keinen Auszubildenden, der nach § 78a BetrVG Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung war. Die MMKT GmbH unterliegt keinem Tarifvertrag, ist eine eigenständige GmbH mit städtischer Beteiligung und hat keinen Betriebsrat. Auszubildende können übernommen werden, sofern offene vakante Stellen vorliegen. Ein Anspruch besteht allerdings nicht.

Rehbaum